

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 11

Rubrik: Fachschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondere der Jacquardstuhl für Krawattenstoffe, stets einen besonderen Anziehungspunkt gebildet haben. Die schweizerischen Seiden- und Rayongewebe sind endlich auch in den verschiedenen Revuen des Mode-Theaters in wirkungsvoller Weise zur Darstellung gelangt. Damit ist der Anteil der Seiden- und Rayonweberei an der Ausstellung noch keineswegs erschöpft und es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf diese Sonderdarbietungen, wie auch auf Einzelheiten zurückzukommen. Heute wollen wir uns darauf beschränken, dem Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten und insbesondere dem Vorsitzenden seines Ausstellungs-Ausschusses, Herrn J.H. Angehrn, wie namentlich auch den 17 Ausstellern, die dem der Ausstellung zugrunde liegenden Gedanken zuliebe auf eine sichtbare Bezeichnung der von ihnen gezeigten Stoffe verzichtet haben, den Dank der Industrie aussprechen. Ihre Erzeugnisse haben bewiesen, daß die schweizerische Seiden- und Rayonweberei nach wie vor Hervorragendes leistet und den Wettbewerb mit keiner ausländischen Industrie zu scheuen braucht.

Weltausstellung in New-York. — Die nordamerikanische Weltausstellung, die unter der Bezeichnung „Weltausstellung New-York 1939“ ihren verheißungsvollen Start angetreten hatte, will nun auch noch eine Weltausstellung „1940“ ver-

anstalten. Es handelt sich dabei um eine Fortsetzung der diesjährigen Schau und die Unterhandlungen mit den verschiedenen Aussteller-Staaten sind im Gange, um diese zu einer Zustimmung zu bewegen. Die Ausstellung in New-York hat bekanntermaßen bisher weder die gewünschte Besucherzahl, noch die erwarteten Einnahmen gebracht und nun soll das nächste Jahr die Lücken schließen. An einer Zusage der meisten beteiligten Staaten ist, wenn auch weniger aus wirtschaftlichen als politischen Gründen, nicht zu zweifeln und die Schweiz dürfte aus den gleichen Erwägungen ebenfalls mitmachen. Für eine Zustimmung der Schweiz spricht aber auch die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten eines der wenigen Absatzgebiete insbesondere auch für Seidenwaren sind, die heute noch über einen freien Waren- und Geldverkehr verfügen und daher schon aus diesem Grunde nicht vernachlässigt werden dürfen. Was jedoch die Aussteller verlangen dürfen ist, daß ihnen, mit Ausnahme der Auswechslung des Ausstellungsgutes, soweit eine solche erforderlich ist, keine neuen Kosten auferlegt werden.

Bei Anlaß einer Zusammenkunft der Vertreter der Behörden und der Aussteller mit den amerikanischen Ausstellungsleitern, hat man gerne vernommen, daß die zwar kleine, aber dafür sich in vortrefflicher Weise darbietende Ausstellung der Seidenweberei zu dem Besten gehört, das der schweizerische Pavillon zu zeigen vermag.

FACHSCHULEN

Die Webschule Wattwil schloß am 28. Oktober den Jahreskurs 1938/39 nach den vorausgegangenen fünftägigen Prüfungen ab. Diese ergaben wiederum ein Bild des vielseitigen und umfangreichen Unterrichts. Immer wieder muß man bedauern, daß das große Pensum in so kurzer Zeit bewältigt werden muß und nicht fester verankert werden kann durch eine verlängerte Unterrichtszeit. An der Prüfung konnten fast sämtliche Schüler teilnehmen, weil den durch die Mobilisation betroffenen 15 Mann ein Urlaub bewilligt worden war für die Vorbereitung auf die Examen und diese selbst. Dankbar hat man das diesbezügliche Entgegenkommen empfunden. Nun wird es sich zeigen, ob nicht vielleicht doch noch ein besonderer Kurs veranstaltet werden muß, um versäumten Unterricht nachzuholen. Der Lehrerschaft wäre das sehr erwünscht im Interesse der Schüler und deren späteren Tätigkeit. Die Ausbildung kann doch nicht solid genug sein bei den heutigen Ansprüchen an unsere technischen Hilfskräfte.

Die Webschulkommission hält sich zur Hilfeleistung bereit.

Der neue Jahreskurs soll am 13. November eröffnet werden. An diesem kann vielleicht ein Drittel der Angemeldeten nicht teilnehmen infolge Militärdienstes, falls sich unterdessen die Situation nicht ändern sollte. Das bedeutet eine Verzögerung des Fachschul-Studiums um ein ganzes Jahr. Dafür kann wohl die fortzusetzende praktische Vorschulung umso gründlicher sein, was auch sehr wertvoll erscheinen muß. Viele junge Leute kommen zu wenig vorbereitet in die Webschule, das hat sich namentlich in den letzten Jahren gezeigt.

Der Bedarf an geschulten Mitarbeitern in der Textilindustrie und im Textilhandel scheint wieder abgeflaut zu haben, trotzdem die Geschäfte im allgemeinen befriedigend gehen. Aber es stockt eben die Ausfuhr, und die Rohmaterialbeschaffung hat sich ebenfalls schwieriger gestaltet infolge der politischen Wirren. Nehmen wir an, es folge auf das Gewitter eine recht schöne Zeit.

A. Fr.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Unter der Firma **Seidenweberei Amden A.-G.** besteht auf Grund der Statuten vom 16. September 1939 und mit Sitz in Amden eine Aktiengesellschaft. Diese bezweckt Herstellung und Handel in Seiden-, Rayon- und andern Stoffen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 60 000. Insgesamt sind Fr. 28 000 auf das Aktienkapital einbezahlt. Die Gesellschaft übernimmt auf Grund des Kaufvertrages vom 29. Juni 1939 die Fabrikliegenschaft „Sittli“ (Seidenweberei in Amden) zum Kaufpreise von Fr. 55 000. Der letztere wird beglichen durch Uebernahme von Fr. 50 000 auf der Liegenschaft haftenden Grundpfandschulden und Zahlung des Restes von Fr. 5000 in bar. Der Verwaltungsrat besteht aus 2–3 Mitgliedern. Zurzeit gehören dem Verwaltungsrat an Jakob Boos, von und in Amden, Präsident; Jakob Keller, von Altendorf (Schwyz), in Amden, und Alfred Düggelein, von Lachen (Schwyz), in Uznach. Die Unterschrift für die Gesellschaft führen je einzeln die Verwaltungsratsmitglieder Jakob Boos, Präsident, und Jakob Keller. Geschäftslokal: Sittli, Amden.

Der Verwaltungsrat der **Aktiengesellschaft Stünzi Söhne**, in Horgen, Fabrikation und Handel in Waren der Textilindustrie usw., hat Kollektivprokura erteilt an Heinrich Glogg, von und in Meilen, und Richard Walder, von Zürich, in Horgen.

Der Verwaltungsrat der Firma **Gefner & Co. A.-G.**, in Wä-

denswil, hat eine weitere Kollektivprokura erteilt an Robert Wegmann, von und in Kilchberg (Zürich).

Inhaber der Firma **W. Jucker**, in Adliswil, ist Walter Jucker, von und in Adliswil. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kommanditgesellschaft **W. Jucker & Co.** vorm. Werner Schurter & Co., in Hittnau. Handel in Textilwaren en gros. Bierhausweg 2.

Die **Dollfus-Mieg & Cie. Société Anonyme**, in Mühlhausen mit Zweigniederlassung in Basel, Herstellung und Verkauf von Erzeugnissen der Textilindustrie usw., hat Charles Oswald, von und in Basel, zum Prokuristen der Zweigniederlassung Basel ernannt.

Der Verwaltungsrat der **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger**, in Rüti, hat Kollektivprokura erteilt an Hans Tremp, von Schänis (St.G.), in Tann-Dürnten (Zürich).

Unter dem Namen **Schweizerisches Textil-Syndikat (S. T. S.), Syndicat Suisse des Textiles (S. S. T.), Sindicato Svizzero dei Tessili (S. S. T.), Swiss Textile Syndicate (S. T. S.)** besteht mit Sitz in Zürich auf Grund der Statuten vom 22. September 1939 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. und des Bundesratsbeschlusses vom 22. September 1939. Derselbe bezweckt die Durchführung aller ihm vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement übertragenen kriegswirtschaftlichen Aufgaben, die mit der Einfuhr, Ausfuhr, der Lagerung, dem Transport, der Produktion und der bestimmungsgemäßen Verteilung und Verwendung der vom Eidge-